

**TOP:**

Viernheim, den 26. Februar 2019

**Federführendes Amt**

01 Bürgermeister

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| <b>Aktenzeichen:</b>              |   |
| <b>Diktatzeichen:</b>             | Ba/eis  |
| <b>Drucksache:</b>                | VL-13-2019/XVIII  |
| <b>Anlagen:</b>                   | 1   |
| <b>Produkt/Kostenstelle:</b>      |   |
| <b>Stand der Haushaltsmittel:</b> |   |
| <b>Benötigte Mittel:</b>          |   |
| <b>Protokollauszüge an:</b>       | Bürgermeister, Amt für Soziales und Standesamt, Kämmeriamt, Bauverwaltungsamt |

| Beratungsfolge  | Termin            | Bemerkungen |
|---|-------------------|-------------|
| Sozial- und Kulturausschuss (Integration, Sport, Bildung, Jugend und Familie) | 06.03.2019        |             |
| <b>Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)</b>                      | <b>07.03.2019</b> |             |

## **Beschlussvorlage**

### **Weiterer Zubau von Kindertagesstättenplätzen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die aktuellen Darlegungen der Verwaltung zur Kenntnis und ist auf dieser Basis mit den weiteren Vorarbeiten einverstanden.

#### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

##### **Das Grundproblem**

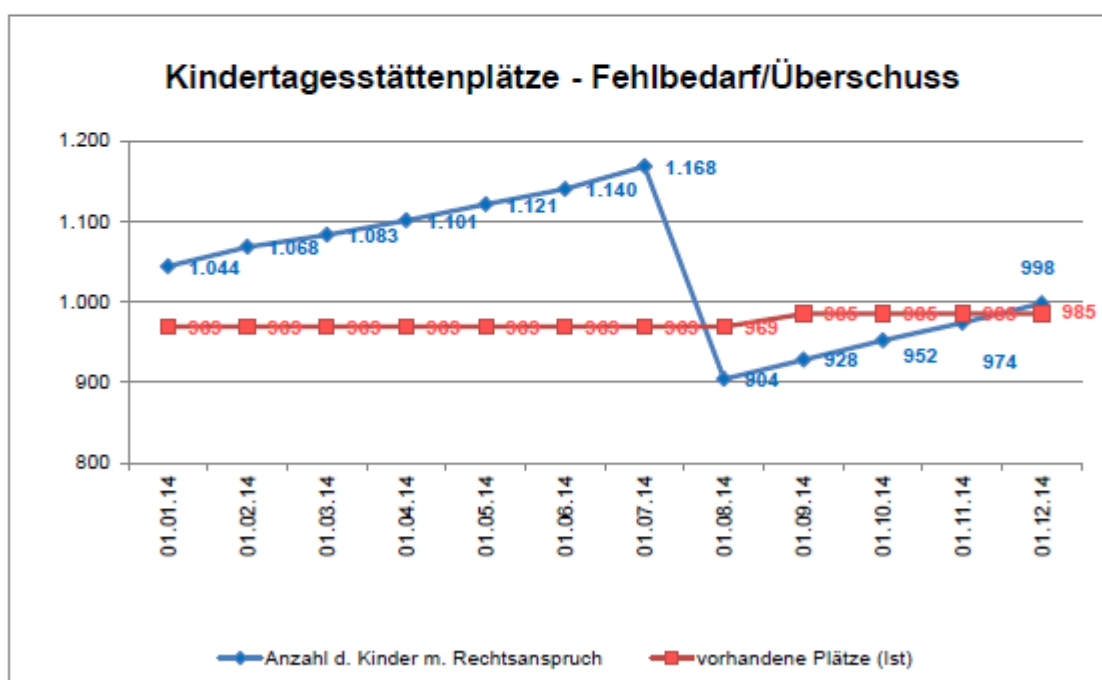
Die den aktuellen Mehrbedarf auslösende grundlegende Situation ist bereits seit längerem bekannt. Gut verdeutlicht dies eine Graphik aus dem Statistischen Bericht der Stadt Viernheim für das Jahr 2016 (bezogen auf die Situation im Jahr 2014):

## 6.1. Kindergärten, Kinderkrippen und Hort

Mit Stand 31.12.2014 waren in den 14 Viernheimer Kinderbetreuungseinrichtungen zwischen 1.054 und 1.070 Plätze (durch die Eröffnung einer weiteren Gruppe in der Kindertagesstätte Maria Ward) in Kindergärten und Kindertagesstätten vorgesehen. Durch Integrationsmaßnahmen und die hierdurch erforderliche Reduzierung der Gruppengröße konnten 85 Plätze nicht zur Verfügung gestellt werden, so dass sich das tatsächlich vorhandene Betreuungsangebot auf 969 bzw. 985 Plätze belief.

Zu den jeweiligen Stichtagen vom 01.01.2014 bis 01.12.2014 standen diesen Plätzen zwischen 904 und 1.168 Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gegenüber, so dass teilweise ein „Überangebot“ an Plätzen bestand, teilweise ein Fehlbedarf – wobei nicht alle Eltern ab Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes tatsächlich eine Betreuungseinrichtung in Anspruch nehmen möchten.

In 2 Einrichtungen waren insgesamt 70 Hortplätze vorgesehen. Auch hier reduzierte sich das tatsächliche Angebot durch Integrationsmaßnahmen um 10 auf 60 belegbare Plätze.



Mit Stand 01.01.14 waren in Viernheim 969 Plätze tatsächlich vorhanden, dem standen zu diesem Zeitpunkt 1.044 Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz (oder in der Tagespflege) gegenüber.

Monat für Monat wuchs die Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch weiter an, bis auf 1.168 Kinder im Juli 2014.

Ab September 2014 standen 985 Plätze zur Verfügung, dem standen dann nur 904 Kinder mit Rechtsanspruch gegenüber. Am Jahresende 2014 gab es 998 Kinder mit Rechtsanspruch, nicht alle konnten mit einem Platz versorgt werden, da nur 985 Plätze zur Verfügung standen.

13 Eltern von Kindern, die im Monat Dezember 2014 drei Jahre alt wurden, musste bereits bei der Platzvergabe im Februar 2014 eine Absage erteilt werden.

Auch alle weiteren Eltern, deren Kinder im Zeitraum Januar 2015 bis Juli 2015 drei Jahre alt wurden, erhielten eine Absage. Vorausgesetzt sie hatten eine Anmeldung für das Kita-Jahr 2014/15 überhaupt vorgenommen. Denn viele Eltern, vor allem von Kindern, die ab ca. März 2015 drei Jahre alt wurden, werden ihr Kind mehrheitlich erst zum Kitajahr 2015/16 für einen Platz angemeldet haben.

*Der große Unterschied zwischen Grundschule und Kita:*

*In die Grundschule wird von der Kita nur 1x im Jahr gewechselt, im August jeden Jahres. In den anderen Monaten besteht kein Anspruch auf Wechsel in die Grundschule, unabhängig von einem konkreten Geburtstag.*

*Bei der Kindertagesstätte ist dies komplett anders: Der Rechtsanspruch besteht mit dem dritten Geburtstag.*

*Die nur einmal jährlich stattfindende Einschulung hat aber große Auswirkung auf alle Kitas. Dort werden im Sommer die meisten Plätze frei, folglich werden die meisten Plätze auch bezogen auf diesen Sommertermin vergeben.*

So wie 2014/15 ist dies seit Jahren: Zu Beginn des neuen Kitajahres sind alle mit Rechtsanspruch versorgt, mit zunehmender Dauer des Kita-Jahres steigt die Zahl derer, die einen Rechtsanspruch haben (jeden Monat werden wieder Kinder drei Jahre alt), aber über keinen Kita-Platz verfügen. Entweder weil die Eltern gar keinen Platz für sie wollten und lieber das darauffolgende Kita-Jahr, also den großen Wechsel im Sommer abwarten (da zu diesem Zeitpunkt auch am ehesten die Wunsch-Kita einen Platz anbieten kann) oder weil die Eltern eine Absage erhalten haben, da ihr Kind zum Zeitpunkt des Beginns des Kita-Jahres noch keinen Rechtsanspruch hatte.

### **Die aktuelle Situation**

Diese Grundproblematik tritt gegenwärtig verschärft auf: die Zahl der Kinder insgesamt nimmt zu, mehr Eltern haben die Erwartung, dass ihr Kind tatsächlich mit dem dritten Geburtstag und nicht erst zum großen Sommerwechsel eine Einrichtung besucht. Auch die Gebührenfreiheit für einen Regelplatz macht sich bei dieser Nachfrage bemerkbar.

Siehe dazu die aktuelle Gegenüberstellung in Anlage I.

In 2019 werden wir bereits im Dezember eine Unterdeckung mit 84 Plätzen haben, diese Anzahl hatten wir bisher im Februar oder März des Folgejahres (wie auch gerade jetzt). Die Unterdeckung tritt in 2019 also ca. 2-3 Monate früher auf. Der zeitliche Abstand zwischen drittem Geburtstag und dem Schließen der Lücke (Kitaplatz im Sommer) wird länger, mehr Eltern halten dies nicht mehr für zumutbar.

Diese Bereitschaft der Eltern bis zum Sommer zu warten nimmt sowieso tendenziell ab. Der Umstand, dass der 6-Stunden-Platz jetzt gar nichts mehr kostet, leistet dazu auch noch einen Beitrag.

### **Ausblick**

Selbst wenn die Anzahl der Kinder sich perspektivisch wieder verringern sollte (also nicht mehr ca. 330 -340 Geburten pro Jahr, sondern nur 250): Auf Basis aller gemachten Erfahrungen in den letzten Jahren kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass der Zubau von Plätzen absehbar in den nächsten 20 - 30 Jahren keine Fehlplanung darstellen wird. Auch weil im Grunde der hessische Bildungs- und Erziehungsplan eine Reduzierung der Gruppengrößen auf unter 25 Kinder vorgibt. Würde man heute in Viernheim von 25 auf 20 Kinder pro Gruppe gehen, wären selbst bei sinkenden Geburtenzahlen alle Plätze weiterhin belegt, wenn jetzt zugebaut wird.

## **Was wird derzeit vorbereitet?**

Jede vorübergehende Lösung, etwa Container, benötigt zusätzliches Geld (deutlich über 1 Mio. €).

Deswegen strebt die Verwaltung eine Lösung an, die unmittelbar dafür sorgt, dass dieses Geld in eine Dauerlösung investiert wird und nicht in eine nur vorübergehende.

Deshalb hat die Verwaltung nunmehr die bereits veröffentlichten Neubauüberlegungen am Standort Heinrich-Lanz-Ring auf Priorität 2 gesetzt, da diese Lösung wegen des noch nötigen deutlich zeitintensiveren Planungsvorlaufs jetzt nicht dazu führt, dass investiver Finanzaufwand für eine zusätzliche Übergangslösung vermieden werden kann.

Die Verwaltung möchte die im November 2018 eröffnete Kindertagesstätte an der Walter-Gropius-Allee quasi ein zweites Mal bauen. So kann auf erhebliche Monate an Planungsvorlauf verzichtet werden. Zwischen Auftragsvergabe und Eröffnung vergingen im Falle der Einrichtung „Entdeckerland“ exakt 12 Monate. Für eine Eröffnung im September 2020 ist also eine Vergabe im September 2019 nötig. Dies ist erreichbar, wenn im April 2019 die Stadtverordneten-Versammlung die nötigen Beschlüsse fasst und in der Folge ein Teilnahmewettbewerb durchgeführt wird.

Diese Entscheidung ist zudem die Grundlage zur abschließenden Klärung einer Übergangslösung für den Zeitraum Januar-Juli 2020, die keiner Zusatzinvestition bedarf.

## **Standort:**

In Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer, der Pfarrei Johannes XXIII. (sowie Bistum Mainz) und dem Verein TSV Amicitia erscheint die Teilnutzung des von der Stadt Viernheim bereits genutzten Erbbaugrundstücks (TSV-Gelände zwischen Lorscher Straße und Kirschenstraße) möglich. Konkret ist der Bereich unmittelbar westlich angrenzend an die Unterkunft der DPSG-Pfadfinder angedacht. An dieser Stelle ist die Nutzung des Geländes für sportliche Zwecke zeitlich nur eingeschränkt möglich. Es ist beabsichtigt, dem Verein nach Abschluss der Baumaßnahme als Kompensation für die entfallende Trainingsmöglichkeit den verbleibenden Teil des dortigen Fußballplatzes als Kunstrasenplatz auszubauen und damit zu gewährleisten, dass unabhängig von der Witterung jederzeit eine Bespielbarkeit gegeben ist.

## **Finanzierung der Investition:**

Grundsätzlich stehen Fördermittel des Bundes über das Land Hessen in Höhe von ca. 1,25 Mio. € (bei einer fünfgruppigen Einrichtung) zur Verfügung. Bei Ausgaben von ca. 3,4 Mio. € für den Bau der Kindertagesstätte "Entdeckerland" sind damit, selbstverständlich vorbehaltlich der konkreten Ausschreibungsergebnisse, noch weitere 2,15 Mio. zu finanzieren. Die aufsichtsrechtliche Genehmigung zur Ausschreibung und Auftragsvergabe ist aus derzeitiger Sicht nur zu erreichen, wenn als Gegenfinanzierung Investitionsmittel aus der Hessenkasse benannt werden.

Noch nicht geklärt werden konnte, ob die Förderung aus Bundesmitteln ausschließt, dass Mittel der Hessenkasse gleichzeitig Verwendung finden.